



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2023

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Notsituation aufgrund von Energiekrise und Klimakatastrophe

**hier:
Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Energiekrise in Folge des Angriffs Russlands auf die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung ist. Mit der drohenden Klimakatastrophe liegt überdies eine Naturkatastrophe im Sinne des Artikel 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung vor. Damit liegen gleichzeitig zwei Ausnahmesituationen nach § 2 Artikel 141-Gesetz vor.
2. Unter Nutzung der vorhandenen Einnahmepotenziale übersteigt die zum Haushaltsausgleich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erforderliche Kreditaufnahme die Regelgrenze für die Kreditaufnahme. Im Jahr 2023 wird eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 839.366.700 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 694.857.400 Euro erforderlich.
3. Diese Beträge liegen im Jahr 2023 (bereinigt um den Erwerb von Beteiligungen) unterhalb, im Jahr 2024 um 200 Mio. Euro über der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Landeshaushalt (Drucksache 20/9749) genannten Höchstgrenze für die zulässige Nettokreditaufnahme.
4. Die über die zulässige Kreditaufnahme nach § 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz hinausgehende Kreditaufnahme ist in einem Zeitraum von 100 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2030 in Höhe von 1 % der tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine verursacht unmittelbar eine humanitäre Katastrophe in der Ukraine.

Darüber hinaus führt der Krieg auch zu erheblichen Verwerfungen der Weltwirtschaft, insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Die Preise für Energierohstoffe haben sich zeitweise vervielfacht und belasten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen aber auch das Land und die Kommunen direkt. Um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger abzumildern wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Mit Änderungsanträgen zum Landeshaushalt macht der Landtag deutlich, dass diese Bemühungen noch durch Landesmittel ausgeweitet werden.

Hinzu kommt mit der drohenden Klimakatastrophe eine zweite unmittelbare Notlage, die es erforderlich macht, dass das Land Hessen Anstrengungen unternimmt, um den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu begrenzen. Daher ist es notwendig, dass das Land Anstrengungen unternimmt den Verbrauch fossiler Brennstoffe weitestgehend zu beenden. Dies ist möglich durch Verbrauchseinsparungen und Umrüstung auf emissionsfreie Technologien. Einen ganz erheblichen Beitrag dazu muss auch eine Verkehrswende leisten, die den elektrifizierten ÖPNV massiv ausweitet und den fossilen Individualverkehr beendet.

2. Maßnahmen

Um der Energie- und Klimakrise zu begegnen, werden aus Krediten insbesondere folgende Maßnahmen finanziert und in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils Mittel in der hier genannten Höhe bereitgestellt:

	2023	2024
Summe	-909.200,0	-959.200,0
Fahrpreissenkungen, insbesondere 9-Euro-Sozialticket inkl. Schülerticket für alle, Angebotsverbesserungen fahrende Busse und Bahnen	-350.000,0	-350.000,0
Gesundheitseinrichtungen klimafest machen	-160.000,0	-160.000,0
sozialer Energiebonus	-100.000,0	-100.000,0
ÖPNV-Infrastrukturförderung	-100.000,0	-150.000,0
Härtefallfonds Energieschulden	-100.000,0	-100.000,0
Sofortförderhilfe Kunst- und Kulturschaffende	-50.000,0	-50.000,0
Anpassung der Städte an die Folgen des Klimawandels	-30.000,0	-30.000,0
Notfonds Soziales Netz	-15.000,0	-15.000,0
Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen beim vereinseigenen Sportstättenbau	-4.200,0	-4.200,0
Beträge in Tsd. Euro		

Ziel dieser Maßnahmen ist es, zum einen die Folgen der enormen Energiepreissteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger zu begrenzen. Andererseits aber auch auf die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden. Damit wird sowohl der aktuellen Energiekrise als auch der Klimakatastrophe wirksam begegnet.

3. Tilgungsplan

Die Tilgung der aufgenommenen Kredite muss sich an der jeweiligen Ausnahmesituation orientieren. Während zu hoffen ist, dass die durch den Krieg ausgelöste Energiekrise möglichst schnell endet, ist die Klimakatastrophe eine Jahrhundertaufgabe für die gesamte Menschheit. Demnach erscheint es wenig sinnvoll, einen kurzen Tilgungszeitraum oder einen raschen Tilgungsbeginn zu wählen. Zudem ist anzunehmen, dass ein ungebremstes Voranschreiten des Klimawandels die wirtschaftliche Lage in Hessen erheblich beeinträchtigen würde. Ein Tilgungsbeginn im Jahr 2030 und eine Finanzierungsdauer von 100 Jahren erscheint daher angemessen. Es handelt sich bei der Aufgabe, den Klimawandel zu begrenzen, um eine Jahrhundertaufgabe, die im Jahr 2030 erfüllt sein muss. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Ein früherer Tilgungsbeginn ist daher nicht sinnvoll, da er die Handlungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Klimakatastrophe unangemessen einschränken würde.

Wiesbaden, 16. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske